+ auch iren hanndlung
vnnd [illegible]

vnnd beschehen. vnnd was darinen benennt sein
dieselb lehenschafft nit ausstenndig. Sunder be:
melter partheyen + daselbs vergangen der
Gemaintlich [illegible] vnnd Stadt ~~vnnd~~
~~vnd dan~~ hinwiderumb zugestelt in die gerichtlich
auch besonders Anwalts hannden vnnd
denn zu [illegible].

Zuletst sollen alle schrifft vnnd wort. so ~~sich~~
~~[illegible]~~
paide thaill obgemelt ~~[illegible]~~ lehenschafft
gegen vnnd widereinander gebraucht vnnd geredt
haben. hiemit von obrigkeiten aufgehebt
vnnd abgenommen sein.

Zum anndern soll gemelter Heinrich Neuhauser zöllner
zu Bruneckhen Benedicten [illegible] sprechen
vnnd dise wort sagen. lieber freundt [illegible]
ich hab dich verschienen. so du mir [illegible] die lehenschafft
[illegible] bekhennt. vnnd als mir [illegible]
als mir die künigclich Regiment darumben [illegible]
worden. versprochen. Auch dieselb künigclich
Regiment mir [illegible] geschaffen. so wolt ich mich
in dem gehorsam. so ich meinen obern schuldig
der Stat [illegible]. des obgemelten lehenschafft wegen
gewaltsam halten vnd nit gesessen. auch ge:
halten. Dieweil aber ich nit gewesen. so will
ich dich dann mit demselben meinem schreiben. auch
in kainerlay weiß nit geschollten haben.

Vnnd also sollen sy baide aufeinannder der obge:
melten [illegible] halben vnnd was darinn beclagt
sy ~~[illegible]~~ [illegible]. zu gantz freundtlich gesprochen
vnnd diser verainung [illegible] paiden ~~[illegible]~~ an iren
Eern vnnd glimpfen. genntzlich vnschedlich vnnd
on allen schaden sein.

248